

Das Elektroggesetz in der Lampen- und Leuchtenbranche?

Das Elektroggesetz regelt das Inverkehrbringen, die Entsorgung und die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten. Das Elektroggesetz steuert u.a. auch, welche Geräte zu registrieren und zu kennzeichnen sind (z.B. mit dem allgegenwärtigen Symbol der durchgestrichenen „Mülltonne“).

Doch was fällt alles unter die Definition eines Elektrogerätes: Einfach gesagt - Ein Elektrogerät ist ein Gerät, das einen elektrischen Strom oder ein elektrisches Feld für seinen ordnungsgemäßen Betrieb benötigt.



Inwiefern betrifft das Gesetz die Lampen- und Leuchtenbranche?

Da mit der Novelle des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) Anpassungen vorgenommen wurden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Elektrische Leuchten, bei denen das Leuchtmittel ausgetauscht werden kann, waren in der Vergangenheit nicht registrierungspflichtig. Leuchten aus privaten Haushalten fallen jetzt mit Inkrafttreten des neuen Elektroggesetzes in den Anwendungsbereich und betroffene Hersteller und Vertrieber müssen sich bei der Stiftung-ear registrieren. Hersteller, die bereits registriert sind, müssen prüfen, ob sie möglicherweise eine weitere Registrierung benötigen. Das bedeutet:

- Leuchten/Lampen ohne Leuchtmittel werden nun in den Gültigkeitsbereich des Gesetzes aufgenommen
- Lampen, außer Gasentladungslampen, fallen künftig in eine eigene Geräteart (5.1.2 / LED Kompakt Lampe)
- Leuchten mit fest verbautem Leuchtmittel werden aufgrund neuer gesetzlicher Definition künftig als Leuchte der Geräteart 5.2 zugeordnet.
- Leuchten aus privaten Haushalten fallen erstmals in den Anwendungsbereich und müssen in der Geräteart 5.2 registriert werden

Wann müssen Sie als Hersteller, Vertrieber, Importeur oder Direktversender tätig werden?

- Sie bringen andere Lampen/Leuchtmittel für die Nutzung in privaten Haushalten in Verkehr:
Hier besteht Handlungsbedarf!
- Sie bringen Leuchten für die Nutzung in privaten Haushalten in Verkehr:
Hier besteht Handlungsbedarf!
- Sie bringen ausschließlich sonstige Lampen mit fest verbundenen Leuchten in Verkehr und sind hierfür mit der Geräteart „Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ registriert:
Kein Handlungsbedarf!

Zur Registrierung verpflichtet ist jeder Lampen- und Leuchtenhersteller, Vertrieber, Importeur und Direktversender. Wird, auch unwissentlich, ein nicht- oder fehlerhaft registriertes Elektrogerät angeboten, stellt dies im Sinne des ElektroG eine Ordnungswidrigkeit dar. Damit gelten auch die entsprechenden Pflichten und Risiken sowohl für den Bereich der wettbewerblichen Inanspruchnahme (Abmahnung) als auch für den öffentlich-rechtlichen Verantwortungsbereich. Verpflichtet sind laut Definition alle, die gewerbsmäßig

1. Produkte unter eigenem Markennamen herstellen und erstmals in Deutschland in Verkehr bringen.
2. Elektro- und Elektronikgeräte anderer Anbieter in eigenen Produkten und/oder unter dem eigenen Markennamen in Deutschland weiterverkaufen.
3. Elektrogeräte erstmals in Deutschland einführen und in Verkehr bringen.

Was sind die Konsequenzen bei einer Nichtlizenzierung?

Verstöße gegen die Registrierungspflicht und Rücknahmepflicht nach dem Elektrogesetz stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem sechsstelligen Betrag geahndet werden kann.

Die verpflichteten Möbelhersteller erhalten durch die ordnungsgemäße Registrierung eine achtstellige WEEE-Nummer, die im täglichen Geschäftsverkehr wie eine UST-Nr. zu führen ist. Zusätzlich werden alle verpflichteten Unternehmen in einem öffentlichen einsehbaren Register geführt, welches übrigens einsehbar für das Umweltbundesamt, aber auch für Marktbegleiter ist. Entsprechend hoch ist die Transparenz für Dritte und das natürliche Folgerisiko. Eine Falsch- oder Nichtregistrierung wird zudem als abmahnbarer Wettbewerbsverstoß eingestuft.

Wie können Hersteller diese Verpflichtungen möglichst einfach sicherstellen?

Jeder verpflichtete Möbelhersteller muss nach dem Elektrogesetz eine Registrierung bei der zuständigen Behörde (Stiftung-ear) vornehmen, bevor die entsprechenden Produkte in den Verkehr gebracht werden. Übrigens erfordert auch das bloße Anbieten von E-Geräten eine Registrierung.

Die Registrierung ist als aufwendig zu bezeichnen. Grob gesagt müssen Hersteller die drei folgenden Schritte einleiten und beachten:

- Registrierung aller Marken/Gerätearten auf Basis von Jahresplanmengen – ab Freigabe und Erhalt der WEEE-Nummer monatliche IST-Mengen-Meldung sowie eine Jahresabschlussmeldung
- Hinterlegung einer insolvenz-sicheren Garantie auf einem extra Treuhandkonto – die Höhe ist abhängig von den Planmengen
- Sicherstellung der deutschlandweiten Entsorgung der Elektroschrott-Containern auf den Wertstoffhöfen. Den Herstellern werden Entsorgungsaufträge in ganz Deutschland zugeteilt und diese müssen die Behälter innerhalb von 96 Stunden abholen lassen.

All diese Aufgaben stellt die Deutsche Recycling mit dem WEEE-Full-Service schnell und kosteneffizient sicher. Das Unternehmen ist ein vom Umweltbundesamt anerkanntes Rücknahmesystem in Deutschland und kümmert um die Sicherstellung aller Verpflichtungen Ihrer Mitglieder.

Alles was Ihre Mitglieder bei einer zukünftigen Zusammenarbeit tun müssen ist uns einmal mtl. die verkauften Mengen per Mail zu übermitteln – den Rest übernehmen wir.

Die Leistungen der Deutsche Recycling auf einen Blick

Die Deutsche Recycling ist der Spezialist für europa- und weltweite Lizenzierungslösungen. Wir kümmern uns um die Sicherstellung aller umweltrechtlichen Verpflichtungen in den Bereichen Verpackungen, Elektrogeräten und Batterien.

Unsere Leistungen

individuelle Beratung, Analyse und Strategie, Lizenzierungs-Full-Service, komplette administrative Abwicklung, Registrierung, Korrespondenz, Vertragsgestaltung, Mengenmeldungen, Reporting Rechnungsprüfung.

Die Deutsche Recycling...

- arbeitet konzern-, system-, entsorger- und branchenunabhängig
- setzt für Sie europa- und weltweit Lizenzierungslösungen optimiert um
- schafft Transparenz hinsichtlich der Sie betreffenden Regelungen
- weiß, welche länderspezifischen Regelungen jeweils aktuell gelten
- reduziert Ihr Risiko, nicht rechtssicher zu handeln
- bietet Ihnen maximale Kosteneffizienz